



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2016
24. März 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal	2
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	3
• Öffentliche Zustellungen	4

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Vertretungsberechtigte des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal

Gemäß 8 Abs. 3 der Satzung für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal vom 25.03.2013 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung sind der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis von der Betriebsleitung öffentlich bekannt zu machen.

Die Bekanntmachung der Vertretungsberechtigten des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal vom 13.07.2015 (Der Stadtbote Nr. 22/2015) wird durch die folgende neue Bekanntmachung ersetzt:

Zur Wahrnehmung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal hat der Rat der Stadt Wuppertal am 07.03.2016 Herrn Norbert Lohmann als stellvertretenden Betriebsleiter abberufen und Frau Christina Nickel mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Betriebsleiterin bestellt. Herr Norbert Dölle ist entsprechend der Bestellung durch den Rat vom 22.06.2015 seit dem 01.07.2015 Betriebsleiter.

1. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere der innerbetriebliche Personaleinsatz, die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsarbeiten und der laufenden Netzerweiterungen, Beschaffungen von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs und die Ersatzbeschaffung von Betriebsmitteln im Rahmen des Wirtschaftsplans.
2. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich und hat die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden.
3. Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, sofern die Gemeindeordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine anderen Regelungen treffen. Die stellvertretende Betriebsleiterin ist auch bei Anwesenheit des Betriebsleiters zur Ausübung der Stellvertretung berechtigt.
4. Die Betriebsleitung zeichnet unter dem Namen „Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal“ ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses mit dem Zusatz Betriebsleiter bzw. stellvertretende Betriebsleiterin. Die übrigen Dienstkräfte unterschreiben „Im Auftrag“, sofern sie hierzu ermächtigt sind.
5. Formbedürftige Verpflichtungserklärungen im Sinne der Gemeindeordnung NRW werden – soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören – von der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister oder ihrer/seiner allgemeinen Vertretung und von der Betriebsleitung (Betriebsleiter oder dessen Stellvertreterin) unterzeichnet.

Wuppertal, den 14.03.2016

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal

Gez. Dölle
Betriebsleiter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3440381477
Nr. 4010768945
Nr. 3429500394

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 22.03.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3011464660
Nr. 3412467379
Nr. 3011483504
Nr. 3448222665
Nr. 3417738089
Nr. 3011695636
Nr. 3448003016

Wuppertal, den 22.03.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)